

Richtlinien für die Praktika im Rahmen des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen

vom 18. September 2008 (Stand 28.10.2021)

Die Unterrichtskonferenz für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen,

gestützt auf Art. 8 Bst. f Ziff. 4 des Studienreglements 2006 für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen¹,

erlässt folgende Richtlinien:

1. Übersicht

Die Studierenden absolvieren ein Einführungspraktikum und ein Unterrichtspraktikum.

Das *Einführungspraktikum* ermöglicht den Studierenden, am Anfang der Ausbildung erste Erfahrungen mit der Beobachtung, Konzeption und Durchführung von Unterricht zu machen. Dieser frühe Kontakt mit der Komplexität von Unterrichtsgeschehen ist nützlich um herauszufinden, ob eine Person die Ausbildung weiterführen will und soll, auch hinsichtlich der Eignung für den Lehrberuf gemäss Art. 15 des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen der EDK², und ist eine Grundlage für die nachfolgende pädagogische und (fach-)didaktische Ausbildung.

Das *Unterrichtspraktikum* am Ende der Ausbildung bereitet die Studierenden auf ihre künftige Berufstätigkeit vor. Auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und mit Hilfe der ihnen jetzt zur Verfügung stehenden Instrumente analysieren sie vielfältige Aspekte des hospitierten Unterrichts. Beim Entwurf und der Durchführung selbst gestalteter Unterrichtseinheiten nutzen sie ihre fachwissenschaftliche Kompetenz und die Erkenntnisse aus der allgemeinen und fachdidaktischen Lehr- und Lernforschung.

Das Unterrichtspraktikum gewährt Einblick in die verschiedenen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und in Fragen des Schulalltags. Wie beim Einführungspraktikum wird auch beim Unterrichtspraktikum der Eignung für den Lehrberuf gemäss Art. 15 des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen der EDK Beachtung geschenkt.

Das *Portfolio* der Studierenden setzt sich zusammen aus den mentorierten Arbeiten, den schriftlichen Arbeiten im Ausbildungsbereich Erziehungswissenschaften, den schriftlichen Aufträgen in den Praktika sowie allenfalls weiteren Arbeiten nach Vorgabe des Fachdidaktikers/der Fachdidaktikerin. Das Portfolio ist für den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin und die Inhaberin der Professur für Lehr- und Lernforschung einsehbar.

¹ RSETHZ 333.5000.3

² Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): «Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen»; zu finden unter: www.edk.ch > dokumentation > rechtstexte-beschluesse > rechtssammlung

2. Einführungspraktikum

2.1 Organisation

Das Einführungspraktikum steht unter der Leitung einer Praktikumslehrperson. Die Zuteilung erfolgt durch den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin. Die Praktikumslehrperson holt die Zustimmung ihrer Schulleitung ein.

2.2 Inhalt und Umfang

Im Einführungspraktikum hospitieren die Studierenden 5 Lektionen bei der Praktikumslehrperson und unterrichten selbst 5 Lektionen.

Für die hospitierten und selbst gehaltenen Lektionen erhalten die Studierenden von der Praktikumslehrperson Beobachtungs- und Reflexionsaufträge. In einem separaten Dokument³, das in der Verantwortung des Fachdidaktikers/der Fachdidaktikerin steht, ist eine Liste der möglichen Aufträge festgehalten. Die schriftlich dokumentierten Ergebnisse sind Bestandteil des Portfolios der Studierenden.

2.3 Aufgaben der Praktikumslehrperson

Die Praktikumslehrperson legt die Beobachtungs- und Reflexionsaufträge (siehe 2.2) sowie die Themen der zu erteilenden Lektionen fest.

Anlässlich der Hospitationen erläutert die Praktikumslehrperson ihre fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen, auf deren Basis sie den Unterricht geplant hat, und tauscht sich mit dem/der Studierenden über die Erfahrungen und Beobachtungen während der Durchführung aus.

Zu den Lektionen, die der/die Studierende selber hält, führt die Praktikumslehrperson angemessene Vor- und Nachbesprechungen durch.

Die Praktikumslehrperson ist offen für kurze Gespräche zum aktuellen beruflichen und schulischen Umfeld und zur Berufsmotivation des/der Studierenden.

Die Praktikumslehrperson qualifiziert die Aufträge als angenommen oder nicht angenommen und führt ein Schlussgespräch durch.

Die Praktikumslehrperson erstellt einen Praktikumsbericht zuhanden des/der Studierenden und des zuständigen Fachdidaktikers/der zuständigen Fachdidaktikerin. Für die Erstellung dieses Berichts wird ein Raster abgegeben.

Aufgrund des Praktikumsberichtes bewertet der Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin das Einführungspraktikum mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ und erteilt bei „bestanden“ die entsprechenden Kreditpunkte.

3. Unterrichtspraktika

In Fächern, in denen die Fachdidaktik von einer einzigen Hochschule sowohl für UZH- wie für ETH-Studierende angeboten wird, gelten für die Planung und Durchführung von Unterrichtspraktika die Regeln der anbietenden Hochschule. Das gleiche gilt für die Auswahl und die Aus- und Weiterbildung der Praktikumslehrpersonen in diesen Fächern.

³ Fachspezifische Dokumente finden Sie in der jeweiligen Fachrichtung des Abschnitts "Fächer des Lehrdiploms" unter www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-ld

4. Unterrichtspraktika in Fächern, deren Fachdidaktik von der ETH Zürich angeboten wird

4.1 Organisation

Die Unterrichtspraktika stehen unter der Leitung einer Praktikumslehrperson, die dem/der Studierenden durch den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin zugewiesen wird. Die Praktikumslehrperson holt die Zustimmung ihrer Schulleitung ein. Eine Aufteilung der Betreuung auf zwei Praktikumslehrpersonen, die an der gleichen Schule unterrichten, ist möglich.

Als Praktikumslehrpersonen können nur Personen eingesetzt werden, die von der Unterrichtskonferenz für den Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen in Absprache mit den jeweiligen Departementen bestimmt und vom Rektor/von der Rektorin der ETH Zürich berufen worden sind, und die sich im Hinblick auf ihre Aufgaben weiterbilden.

Die Unterrichtspraktika dürfen nicht an jener Schule stattfinden, an der die Studierenden selbst unterrichtet wurden oder unterrichten, und sollen in der Regel nicht bei jener Lehrperson absolviert werden, die bereits das Einführungspraktikum betreut hat.

4.2 Unterrichtspraktikum

4.2.1 Zeitpunkt

Das Unterrichtspraktikum findet verbindlich am Schluss der Ausbildung vor der Ablegung der Prüfungslektionen und vor der Lehrveranstaltung EW 5 statt. Für Ausnahmen muss durch den/die Fachdidaktiker/in ein Antrag an die Studiendirektorin gestellt werden.

4.2.2 Umfang

Das Unterrichtspraktikum umfasst 50 Lektionen. Es sollen 30 Lektionen unterrichtet und 20 Lektionen in der Regel bei der Praktikumslehrperson hospitiert werden.

Ein gutes Gelingen des Praktikums setzt ausreichende zeitliche Ressourcen nicht nur zur Unterrichtsvorbereitung, sondern auch für Vor- und Nachbesprechungen voraus. Daher verpflichtet sich der/die Studierende, seine/ihre weitere Arbeitstätigkeit während des Praktikums auf einen Umfang von höchstens 50 Stellenprozent einzuschränken.

4.2.3 Inhalt

Das Unterrichtspraktikum bietet den Studierenden Gelegenheit, die Inhalte der fachwissenschaftlichen, erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Sie sammeln Erfahrungen in der Unterrichtsführung, der Auseinandersetzung mit den Lernenden, der Klassenbetreuung und der Leistungsbeurteilung. Sie erhalten Einblick in die komplexen Aufgaben von Lehrpersonen und lernen den Schulalltag kennen.

Begleitend zum Praktikum führen die Studierenden Arbeitsaufträge aus. In einem separaten Dokument²⁴, das in der Verantwortung des Fachdidaktikers/der Fachdidaktikerin steht, ist eine Liste der möglichen Aufträge festgehalten. Die schriftlich dokumentierten Ergebnisse sind Bestandteil des Portfolios der Studierenden.

⁴ Fachspezifische Dokumente finden Sie in der jeweiligen Fachrichtung des Abschnitts "Fächer des Lehrdiploms" unter www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-ld

4.2.4 Aufgaben der Praktikumslehrperson

Vor Beginn des Unterrichtspraktikums plant die Praktikumslehrperson gemeinsam mit dem/der Studierenden das Praktikum und die Arbeitsaufträge.

Anlässlich der Hospitationen erläutert die Praktikumslehrperson ihre fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen, auf deren Basis sie den Unterricht geplant hat, und tauscht sich mit dem/der Studierenden über die Erfahrungen und Beobachtungen während der Durchführung aus.

Die Praktikumslehrperson muss allen durch den Studierenden/die Studierende erteilten Lektionen beiwohnen und diese mit dem/der Studierenden vor- und nachbesprechen. Zu mindestens drei der erteilten Lektionen ist eine schriftliche Vorbereitung gemäss dem Schema⁵ für Prüfungslektionen zu erstellen. Zu diesen Lektionen gibt die Praktikumslehrperson eine Rückmeldung anhand des Beurteilungsbogens für Prüfungslektionen.

Die Praktikumslehrperson sorgt dafür, dass die Studierenden während des Praktikums Einblick in den schulischen Alltag erhalten und die vielfältigen Verpflichtungen einer Lehrperson kennen lernen.

Die Praktikumslehrperson kommentiert die ausgeführten Arbeitsaufträge schriftlich und qualifiziert sie als angenommen oder nicht angenommen.

Nach Abschluss des Praktikums erstellt die Praktikumslehrperson einen Bericht, bespricht diesen mit dem/der Studierenden und leitet ihn zusammen mit den Aufträgen an den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin weiter. Für die Erstellung des Berichts wird ein Raster abgegeben.

Aufgrund dieser Unterlagen bewertet der Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin das Unterrichtspraktikum mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ und erteilt bei „bestanden“ die entsprechenden Kreditpunkte.

Die Studiendirektorin
Prof. Dr. Elsbeth Stern

⁵ Fachspezifische Dokumente finden Sie in der jeweiligen Fachrichtung des Abschnitts "Fächer des Lehrdiploms" unter www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-ld